

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

143/25

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1
Straßen und Brücken

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
07.08.2025

1. **Betreff:** Erneuerung der Stegermattbrücke im Zuge der Zähringerstraße,
Sachstandsbericht

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	15.10.2025	öffentlich
2. Gemeinderat	10.11.2025	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(HHSt.: 711 6100 70 108)

3.650.000 €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 4.500.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

143/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1
Straßen und Brücken

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
07.08.2025

Betreff: Erneuerung der Stegermattbrücke im Zuge der Zähringerstraße,
Sachstandsbericht

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die zusätzlichen Mittel sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2026/27 für die Jahre 2027 bis 2029 berücksichtigt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

143/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1
Straßen und Brücken

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
07.08.2025

Betreff: Erneuerung der Stegermattbrücke im Zuge der Zähringerstraße,
Sachstandsbericht

Sachverhalt/Begründung:

1. Zusammenfassung

In der Drucksache 126/17 „Maßnahmenprogramm für Brücken im Hauptnetz bis 2035“ wurde für die Stegermattbrücke ein erstes Mal die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus erläutert. Wesentliche Ursache ist die Verwendung eines ungeeigneten Spannstahls und eine unzureichende Dauerhaftigkeit.

Daraufhin wurde mit der Drucksache 138/21 „Ersatzneubau für die Stegermattbrücke über die Rheintalbahn“ das Ingenieurbüro SMP aus Karlsruhe mit der Planung eines Ersatzneubaus beauftragt.

In der Drucksache 145/22 „Aktueller Sachstand zum Maßnahmenprogramm für Brücken bis 2035“ wurde ein weiteres Mal zur Stegermattbrücke und dem Stand der Planungen berichtet. Eine abgeschlossene Hauptuntersuchung hat vermehrt Schäden an der Betondeckung in Form von Abplatzungen und freiliegender Bewehrung festgestellt, welche die Dringlichkeit des Ersatzneubaus bestätigen. Mit der Drucksache 47/23 wurde der Baubeschluss gefasst.

Mit der neuen Vorlage berichtet die Verwaltung über den aktuellen Stand der Planung, der Kosten und den weiteren Ablauf.

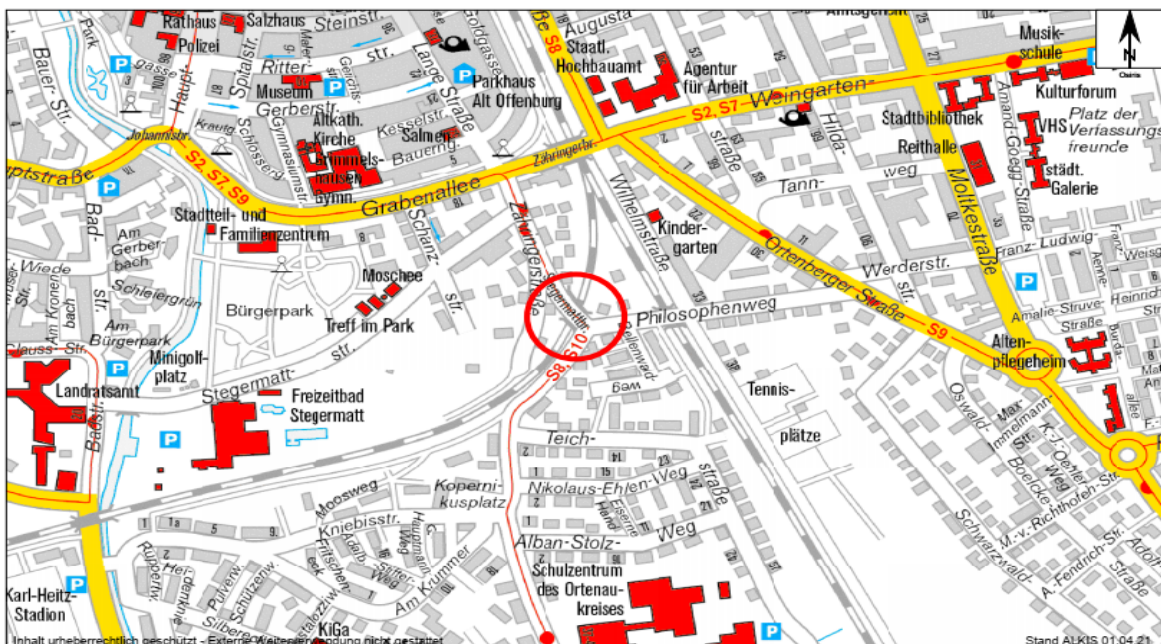


Abbildung 1: Lageplan

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

143/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1
Straßen und Brücken

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
07.08.2025

Betreff: Erneuerung der Stegermattbrücke im Zuge der Zähringerstraße,
Sachstandsbericht

2. Bisherige Leistungen

In 2018 wurde die Deutsche Bahn (im Weiteren Bahn) über das Vorhaben zum Neubau der Stegermattbrücke informiert. Mit diesem Schreiben wurde auch abgefragt, ob es seitens der Bahn Änderungen an der Geometrie berücksichtigt werden müssen, z.B. in der Breite oder der Durchfahrthöhe. Aktuell hat die Brücke eine Durchfahrthöhe von 5,65 m. Die Bahn hatte keine Anpassungen verlangt. Sie hat also kein so genanntes Verlangen geäußert.

Auf dieser Basis hat das Ingenieurbüro SMP 2022/23 eine Entwurfsplanung erstellt. 2023 wurde diese der Bahn zur Freigabe vorgelegt. Im Rahmen der Prüfung wurde nun festgestellt, dass für den Bereich in dem die Stegermattbrücke die Rheintalbahn kreuzt eine lichte Höhe von 6,20 m erforderlich ist und die Bahn somit ein Verlangen äußern muss. Die bisherige Höhe von 5,65 m ist nicht genehmigungsfähig.

Der ursprüngliche Termin in 2025 für die Abbrucharbeiten war somit nicht zu halten und wurde verschoben.

3. Aktueller Stand

Die Bahn hat sich mittlerweile zur lichten Höhe geäußert und fordert 6,20 m. Da dies aufgrund der Örtlichkeit nicht umsetzbar ist, hat das Ingenieurbüro in Abstimmung mit der Abteilung Verkehrsplanung einen neuen Entwurf vorgelegt. Dieser Entwurf wurde erforderlich, da sich bei einer Erhöhung der lichten Höhe die Steigung der anschließenden Straßen und Rampen ändert. Um noch barrierefrei zu bleiben, darf die Steigung nicht größer als 6% werden.

Damit kann zwar die geforderte lichte Höhe von 6,20 m nicht hergestellt werden, jedoch kann die Durchfahrthöhe auf 6,08 m vergrößert werden, was seitens der Fachplaner noch als ausreichend in Aussicht gestellt wird.

Damit diese Planung tatsächlich umgesetzt werden kann, muss bei der Bahn eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Dieser Prozess läuft aktuell. Hierbei wird durch ein Planungsbüro für Oberleitung geprüft, ob diese reduzierte Höhe zukünftig für Erneuerungen und Umbauten an der Oberleitung ausreichend ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

143/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1
Straßen und Brücken

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
07.08.2025

Betreff: Erneuerung der Stegermattbrücke im Zuge der Zähringerstraße,
Sachstandsbericht

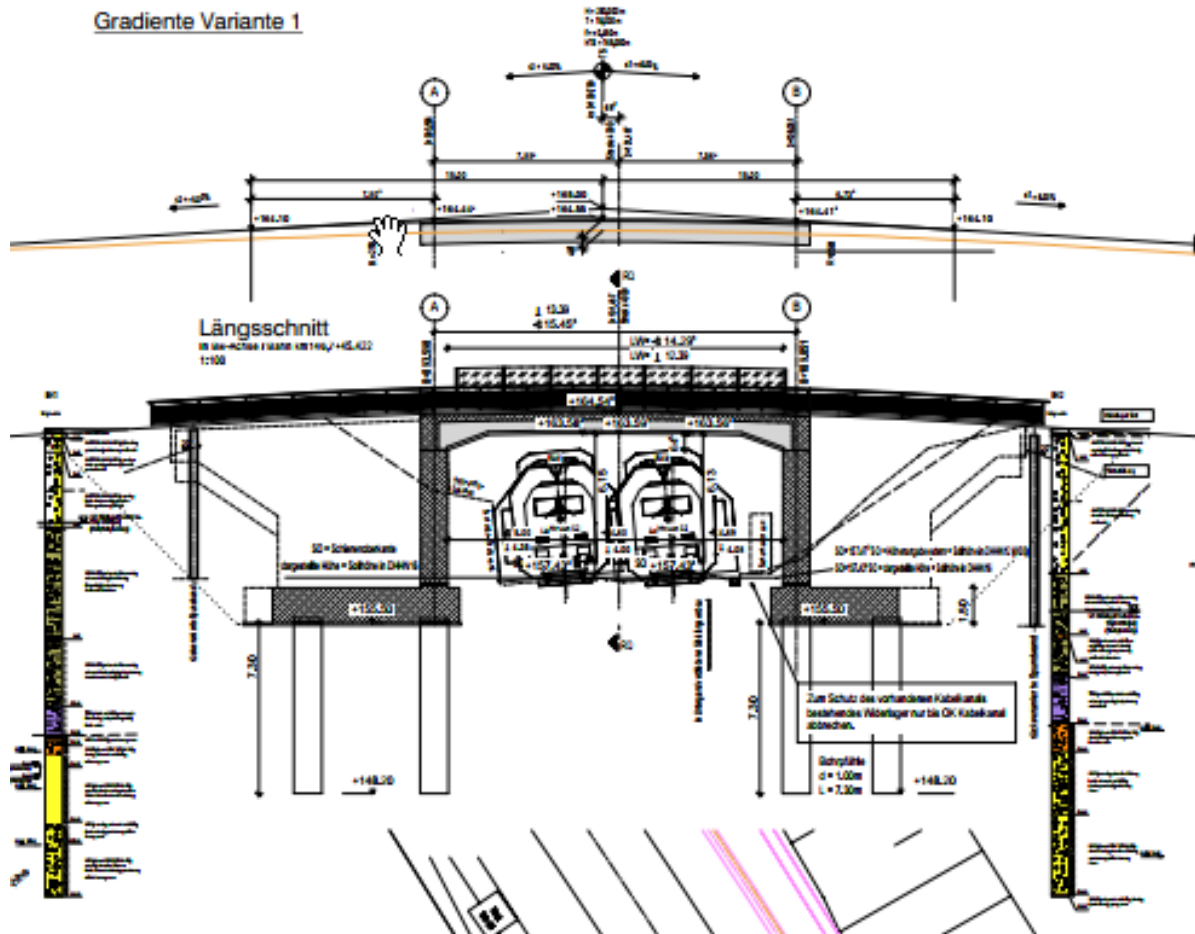


Abbildung 2: aktueller Entwurf

4. Weiteres Vorgehen

Da die Bahn nun nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKRG) ein Verlangen äußern muss, wird sich diese auch an den Mehrkosten beteiligen müssen. Deshalb wird eine Kreuzungsvereinbarung erforderlich, in der u.a. auch die Kostenteilung geregelt wird. Diese wird zurzeit erstellt, ebenso eine Planungs- und Bau-durchführungsvereinbarung. Hierin wird z.B. geregelt, wer die Planung durchführt und wie mit Änderungswünschen umgegangen wird.

Parallel werden neue Sperrpausen für den Rückbau im Januar 2028 angemeldet, sowie für den Sommer 2028 für den Einbau der neuen Brücke.

Vorgesehen ist, Ende 2027 mit den Abbruchvorbereitungen zu beginnen, um im

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

143/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1
Straßen und Brücken

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
07.08.2025

Betreff: Erneuerung der Stegermattbrücke im Zuge der Zähringerstraße,
Sachstandsbericht

Januar 2028 die Fahrbahnteile auszuheben und die Widerlager abbrechen zu können. Unmittelbar danach beginnt der Neubau, um im August 2028 die neue Fahrbahn einheben zu können. Dann folgen noch die Anpassungen im Straßenbereich, so dass gegen Ende 2028 der Verkehr wieder aufgenommen werden kann.

5. Bauweise, Bauverfahren

Die Bauweise wird sich im Vergleich zur Vorlage aus 2023 nicht ändern. Der Überbau wird mit Fertigteilträgern in Spannbetonbauweise hergestellt, um die Einschränkungen des Bahnverkehrs so gering wie möglich zu halten. Die Träger werden in eigenen Sperrpausen im August 2028 mit Autokranen eingehoben. Anschließend werden die Fertigteile mit einem Aufbeton ergänzt, um eine durchgehende Tragwirkung zu erreichen. Dann erfolgt die Herstellung der Geh- und Radwege, der Geländer und des Fahrbahnbelages. Widerlager und Stützwände werden klassisch in Ortbeton hergestellt, ebenso die Gründung / Fundamente.

6. Umleitungskonzept

Die Stegermattbrücke muss für die Baumaßnahme für alle Verkehre ab der Kreuzung Stegermattstraße bis einschließlich der Einfahrt Philosophenweg voll gesperrt werden. Die Dauer der Vollsperrung für den oben beschriebenen Abschnitt der Zähringerstraße wird voraussichtlich 15 Monate betragen. Das Umleitungskonzept muss noch erarbeitet werden.

7. Finanzierung

Die Maßnahme ist im aktuellen Haushalt 2024/25 mit 3,65 Mio. Euro bis 2025 finanziert (Nr. 203, MMP). Im Rahmen der aktualisierten Entwurfsplanung wurde für die Ausführungsvariante eine Kostenberechnung erstellt (Preisstand 06/2025) und die Gesamtkosten fortgeschrieben. Berücksichtigt sind alle Änderungen, die sich aus dem Verlangen der Bahn ergeben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

143/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1
Straßen und Brücken

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
07.08.2025

Betreff: Erneuerung der Stegermattbrücke im Zuge der Zähringerstraße,
Sachstandsbericht

Fortschreibung der Gesamtkosten:

Ingenieurleistungen für Bauwerk und Straße	750.000,- €
Prüfingenieur	50.000,- €
Gutachten	50.000,- €
Beweissicherung	20.000,- €
Koordinierung bahnspezifischer Leistungen	100.000,- €
Bahnnebenleistungen / Sicherung	160.000,- €
Umleitung	20.000,- €
Baukosten Brücke	3.100.000,- €
Baukosten Straßenbau	<u>250.000,- €</u>
	<u>4.500.000,- €</u>

Gegenüber der bisherigen Kostenschätzung aus dem Jahr 2023 ergibt dies eine Kostenerhöhung von 850.000 €. Die Hauptursache liegt im Verlangen der Bahn. Die zusätzlich erforderlichen Mittel werden durch die Verwaltung im Rahmen der Aufstellung des neuen Doppelhaushaltes 2026/27 angemeldet und sollen, unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Machbarkeit, bereitgestellt werden.

Eine mögliche Förderung der Stegermattbrücke nach LGVFG wird aktuell in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Freiburg geprüft. Ein Kriterium für die Förderung könnte der verwendete Sigma Spannstahl sein. Durch das Verlangen der Bahn wird sich auch diese an den Kosten beteiligen müssen. Eine mögliche Förderung durch das Land wird sich auf ca. 500.000,- € beschränken. Die Beteiligung der Bahn dürfte grob geschätzt bei ca. 800.000,- € liegen, so dass sich die netto Belastung der Stadt nicht verschlechtern dürfte. Diese Zahlen können aber erst nach Genehmigung der aktuellen Planung durch die Bahn und der hierauf abgestimmten Kreuzungsvereinbarung festgestellt werden. Das gleiche gilt für die Förderung durch das Land. Auch diese steht noch unter dem Vorbehalt der Freigabe der Planung durch die Bahn.